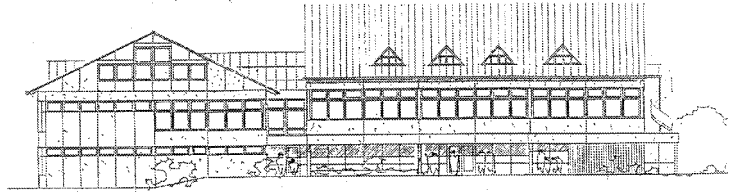


Gemeinschaftsschule Horgenzell



GMS Horgenzell, Kornstraße 46, 88263 Horgenzell

Telefon: 07504 / 97020-0

Telefax: 07504 / 97020-20

info@ghwrs-horgenzell.de

www.gmshorgenzell.de

FAQ zu MensaMax

17. September 2015

Rund um die Einrichtung des MensaMax-Kontos

Wie melde ich mich bei MensaMax an?

Um auf die Internetseite von MensaMax zu gelangen, geben Sie folgende Adresse ein:

<https://login.mensaservice.de>

Beantragen Sie dort ein neues Kundenkonto.

Die hierfür notwendigen Daten lauten:

Projekt	<input type="text"/>
Einrichtung	<input type="text"/>
Benutzername	<input type="text"/>
Passwort	<input type="text"/>

[Passwort vergessen?](#)
[Neues Kundenkonto anlegen](#)

Das Projekt lautet:

RV124

Die Einrichtung lautet:

Mensa

Der **Freischaltcode** wurde Ihnen in einem separaten Schreiben vom Sekretariat mitgeteilt, das sie in der ersten Dezemberwoche erhalten haben.

Füllen Sie die notwendigen Felder aus, die Pflichtfelder sind dabei farbig hinterlegt.

Wozu ist ein Foto sinnvoll?

Es besteht unter MEINE DATEN >> MEINE BENUTZERDATEN >> FOTO die Möglichkeit, ein Foto Ihres Kindes hochzuladen. Dies ist zwar nicht zwingend erforderlich, hilft jedoch den Menschen bei der Essensausgabe Ihr Kind zu identifizieren. Das Foto muss im JPEG-Format vorliegen. Verwenden Sie nach Möglichkeit ein Bild in der Größe von 300x450 Pixel. Natürlich können bereits vorhandene Fotos auch gelöscht werden.

Mein Kind hat bisher schon am Essen teilgenommen, muss ich auch ein Kundenkonto bei MensaMax beantragen?

Wenn Ihr Kind auch weiterhin am Mittagessen der Schule teilnehmen möchte, müssen Sie sich ein MensaMax-Konto einrichten.

Muss ich für jedes einzelne Kind meiner Familie ein MensaMax-Konto einrichten?

Ja, das müssen Sie. Weil MensaMax aufgrund der Login-Daten auf jedes einzelne Konto zugreifen kann und auch Einzahlungen nur aufgrund dieser Daten auf die entsprechenden Konten verbuchen kann.

Muss ich für jedes Kind einzeln einzahlen (Geld überweisen)?

Ja, auch das müssen Sie, weil MensaMax eben aufgrund der Login-Daten den Betrag auf das entsprechende Konto verbucht.

Sie können auch eine Abbuchungsermächtigung erteilen, dann entfällt das Geschäft des Überweisens für Sie.

Bestellen / Abbestellen

Wie und wann bestelle ich das Essen für mein Kind?

Sie können die Essensbestellungen für Ihr Kind schon mehrere Wochen im Voraus tätigen, allerdings müssen Sie die Bestellung spätestens bis um 08.15 Uhr am jeweiligen Essenstag vorgenommen haben. Das Bestellen über das Internet ist ganz einfach. Sie klicken nach ihrer Anmeldung auf ESSENSBESTELLUNG >> ESSEN BESTELLEN / STORNIEREN und sehen den Speiseplan der aktuellen Woche.

Mit den Buttons ◀ und ▶ können Sie zwischen den Wochen wechseln. Haben Sie sich für eine Speise entschieden, klicken Sie auf das entsprechende Feld. Wenn sich das Feld hellgrün einfärbt, ist das jeweilige Essen bestellt.

Für Android-Smartphones steht zudem eine MensaMax-App zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Kann ich das Essen auch wieder abstellen?

Essensabbestellungen können ebenfalls bis um 08.15 Uhr am jeweiligen Tag getätigt werden. Später eingehende An- und Abmeldungen können aus organisatorischen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden.

Was ist wenn das Kind überraschend krank wird?

Sie haben noch bis um 8.15 Uhr die Gelegenheit, ihr Kind vom Essen abzumelden.

Kann mein Kind auch Essen ohne dass ich vorher bestellt habe?

Ja, falls noch Essen übrigbleibt.

Wie bezahle ich das Essen?

Die Essensversorgung wird auf Guthaben-Basis durchgeführt, daher müssen Sie im Vorhinein für eine ausreichende Deckung Ihres MensaMax-Kontos sorgen. Sprich, ohne Guthaben kein Essen.

Es gibt zwei Möglichkeiten für Sie, das Essen zu bezahlen:

A: Überweisung

Als Zahlungsmöglichkeit steht Ihnen die Überweisung zur Verfügung. Bitte verwenden Sie dieses Konto nicht für andere Zwecke, sondern ausschließlich für die Schulverpflegung. **Bitte beachten Sie, dass Sie als Verwendungszweck Ihren Login-Namen verwenden**, der Ihnen mit den Zugangsdaten zugesendet wird, da sonst die automatische Zuordnung der Zahlung zu Ihrem Mensakonto scheitert. Eine falsche Angabe kann eine fehlerhafte, eine verzögerte oder eine Nicht-Zuordnung der Zahlung zur Folge haben.

Überlegen Sie doch bitte für sich, ob sich ein Dauerauftrag für jedes Kind eignet. Keine Sorge, sobald Ihr Kind die Schule verlässt wird zuviel gezahltes Geld auf Ihr Konto zurück überwiesen.

B: Per Abbuchungsermächtigung

Die Abbuchungsermächtigung ist die einfachere Lösung. Wenn Sie uns eine Abbuchungsermächtigung erteilen, dann wird beim ersten Mal ein Betrag von 70 € abgebucht. In den Folgemonaten wird dann immer nur soviel abgebucht, dass das Konto auf 70 € aufgefüllt wird.

Wie erfahre ich, wann ich wieder Geld auf mein MensaMax-Konto laden muss?

Bei einem Guthaben-Betrag von 20,00 € bekommen Sie einen Hinweis per Email, dass Ihr MensaMax Guthaben demnächst zur Neige geht. Sie können dann eine Überweisung vornehmen und Ihr Konto somit wieder aufladen. Bitte beachten sie, dass eine Verrechnung innerhalb MensaMax durchaus 2 Tage dauern kann.

Kann ich BUT-Leistungen (Bildung und Teilhabe) für die Mittagsverpflegung bekommen?

Sie haben im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets einen Anspruch auf einen Zuschuss, falls Sie Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Wohngeld oder Kinderzuschlag beziehen. Wenn Sie leistungsberechtigt sind, erhalten Sie bei dem für Sie zuständigen Leistungsträger (z. B. Jobcenter oder Sozialamt) den Antragsvordruck „Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe für die Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen“. Geben Sie diesen Antrag bitte ausgefüllt wieder bei dem für Sie zuständigen Leistungsträger ab. Nach Bearbeitung Ihres Antrags erhalten Sie die Bewilligung für die teilweise Übernahme der Kosten für das Mittagessen, die Sie bitte umgehend in unserem Sekretariat abgeben.

Der Umgang mit dem Chip

Wie erhalte ich den Chip und muss mein Kind den Chip immer dabei haben?

Nachdem Ihre Anmeldung und Registrierung vom Schulsekretariat geprüft wurde und Ihnen ein Passwort per Mail zugesandt wurde, können Sie im Sekretariat Ihren damit einhergehenden RFID-Chip zur Legitimation an der Essensausgabe abholen. Über den Chip wird an der Essensausgabe ausgelesen, ob und welches Essen bestellt wurde. Daher muss man den Chip zur Essensausgabe immer dabei haben.

Kann mein Kind auch Essen erhalten, wenn der Chip vergessen wurde?

Wenn der Chip einmal vergessen wird, muss deshalb nicht gehungert werden. Das Personal an der Essensausgabe kann zwar auch manuell recherchieren, welches Essen bestellt wurde, um aber unnötige Wartezeiten zu vermeiden, sollten die Schülerinnen und Schüler den Chip in der Regel dabei haben. Bei einer manuellen Recherche werden Ihrem MensaMax-Konto Mehrkosten in Höhe von 0,30 € pro Essen belastet.

Muss ich für den Chip bezahlen?

Der Chip selbst ist kostenfrei, wird jedoch gegen ein Pfand von 5 Euro im Sekretariat ausgegeben. Die Kosten werden bei der Ausgabe des Chips ihrem Mensakonto belastet, müssen also nicht bar von Ihnen bezahlt werden. Wenn der Chip dem Sekretariat zurückgegeben wird, weil Ihr Kind kein Essen mehr möchte oder die Schule verlässt, werden die 5 € Pfand auf das von Ihnen gewünschte Bankkonto überwiesen.

Was passiert, wenn der Chip verloren geht?

Wenn der Chip verloren geht melden Sie dies bitte sofort im Sekretariat. Der Chip kann dann gesperrt werden und ist somit nutzlos für Dritte. Sollte der Chip auch nach ein paar Tagen nicht wieder aufgetaucht sein, wird gegen ein erneutes Pfand in Höhe von 5,00 Euro ein neuer Chip ausgegeben. Auf dem Chip werden keinerlei persönliche Daten gespeichert. Er enthält lediglich eine fortlaufende Nummer, die im System dem entsprechenden Kundenkonto zugeordnet ist.

Ab wann erfolgt die Essensausgabe mit dem Chip?

Die Essensausgabe mit dem Chip erfolgt für die Schülerinnen und Schüler ab Anfang Januar (nach den Weihnachtsferien). Sie müssen das Essen für Ihr Kind eine Woche zuvor im Internet bestellt haben.

Mein Kind verlässt die Schule.

Was ist wenn mein Kind die Schule verlässt?

Wenn Ihr Kind die Schule verlässt gibt es den Chip im Sekretariat ab und Sie bekommen das Pfand des Chips sowie das Restguthaben Ihres MensaMax-Kontos auf ein von Ihnen gewünschtes Konto zurückgebucht.

Sonstiges

Hilfe ich habe keinen Internetanschluss

Ausblick